



An den Grossen Rat

24.5150.02

PD/P245150

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «(nacht)kulturelle Intervention zur Verbesserung der Situation an der Dreirosenanlage»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In seiner Medienmitteilung vom Mitte März hat der Regierungsrat über die verabschiedeten Massnahmen zur Verbesserung der Situation im unteren Kleinbasel orientiert. Er stützt sich dabei auf eine Auslegeordnung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe. Gestützt auf diese Vorschläge habe der Regierungsrat entschieden, dass auf der Dreirosenanlage der Rangerdienst ganzjährig mehrere Stunden präsent sein und zur Beruhigung der Situation beitragen wird. Weiter werde ein Ausbau der Leistungen von privaten Sicherheitsdiensten als notwendig erachtet. Bereits umgesetzt seien die Installation zusätzlicher Beleuchtungskörper, um das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Bestehende und gemäss Regierungsrat bewährte Massnahmen würden weitergeführt, heisst es in der Mitteilung. So die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage, wie auch die Präsenz der Kantonspolizei. Delikte würden konsequent verzeigt. Zudem teilt der Regierungsrat mit, dass einzelne bauliche Anpassungen bereits umgesetzt seien. So sei die Skaterampe unter der Dreirosenbrücke entfernt worden. Da die negativen Begleiterscheinungen überwiegen und die eigentlich angedachte Nutzung kaum noch möglich war. Während die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit mehrheitlich begrüsst werden, wirft der Rückbau der Skaterampe Fragen auf. Ist es die richtige Entwicklung, eine Freizeitnutzung abzubauen – oder ist das nicht eher ein Zeichen der Resignation? Sollte nicht eher mit zusätzlicher Freizeitnutzung versucht werden, der Ort aufzuwerten? In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kam es zum Entscheid, die Skaterampe abzubauen? War die interdepartementale Arbeitsgruppe zu diesem Thema mit Sport- und Jugendorganisationen im Austausch?
 2. Wurden im Zuge der genannten Auslegeordnung nach anderen Angeboten der Freizeitnutzung gesucht, die sich positiv auf die Entwicklung um die Dreirosenanlage auswirken könnten?
 3. Wurden (nacht)kulturelle Interventionen geprüft? Wäre beispielsweise ein Clubbetrieb in der unmittelbaren Nähe ein denkbares Modell für die Aufwertung der Dreirosenanlage, wie dies in der Vergangenheit am Voltapplatz oder auf dem NT-Areal geschehen ist?
 4. Könnte der Standort des “Nordstern / Expostar” Schiffs und die dadurch entstehenden Zuschauerströme in der Nähe der Dreirosenanlage einen entsprechenden Einfluss haben? Falls ja, wurden dafür Gespräche mit dem Betreiber geführt?
 5. Welche rechtlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, damit eine solche Standortverschiebung möglich wird?
- Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie kam es zur Entscheid, die Skaterampe abzubauen? War die interdepartementale Arbeitsgruppe zu diesem Thema mit Sport- und Jugendorganisationen im Austausch?*

Zur positiven Belebung der Dreirosenanlage hat die Stadtgärtnerei in enger Zusammenarbeit mit dem Sportamt und Vereinen 2020 eine Parkour-Anlage im Bereich der Freizeithalle Dreirosen und eine Skatefläche unter der Dreirosenbrücke geplant und umgesetzt. Bei der Parkour-Anlage waren die Vereine «worldsparkourfamily», «parkourone», «streemfreerun» und «OYWO» sowie die Freizeithalle und das Jugendzentrum Dreirosen einbezogen. Für die Ausführung war der Verein OYWO federführend verantwortlich. Die Aufwertung der bestehenden Skateanlage wurde mit dem Architekten Martin Zbinden von «Local Skateparks» realisiert, der seinerseits weitere Akteure aus der Skate-Szene einbezogen hatte. Die Skaterampe als unabhängiges Zusatzelement war und ist im Besitz des Sportamts und wurde als «Leihgabe» an das Jugendzentrum Dreirosen übergeben, das von Beginn an ebenfalls in den Prozess involviert war. Punktuell einbezogen war ferner der Verein Trendsport Basel. In beiden Bereichen wurde mit einfachen Massnahmen die Beleuchtung verbessert, um die Nutzungsdauer zu verlängern und um die Sicherheit zu erhöhen. Die Stadtgärtnerei hatte die Begleitgruppe Dreirosenanlage unter der Moderation der Kantons- und Stadtentwicklung am 22. Juni 2020 über die Pläne informiert und diesbezügliche Anliegen entgegengenommen.

Die beiden Spiel- und Sportgeräte erfreuten sich zu Beginn bei den angestrebten Zielgruppen an grosser Beliebtheit. Ein Evaluierungsgespräch mit involvierten Beteiligten fand am 2. Dezember 2021 statt. Aufgrund der erfreulichen Ergebnisse wurde beschlossen, die mobilen Spielgeräte auch 2022 vor Ort zu belassen. 2023 jedoch meldeten die Verantwortlichen des Jugendzentrums Dreirosen, dass die zusätzliche Skaterampe fast nur noch von Angehörigen der Betäubungsmittelszene und nicht mehr von Jugendlichen oder Sporttreibenden genutzt wird. Die entsprechenden Begleiterscheinungen wie Betäubungsmittelhandel und -konsum, vermehrter Abfall, Urinrückstände, Übernachtungen und Gewaltvorfälle konnten mit den bestehenden Ressourcen der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern nicht zufriedenstellend gemanagt werden. Die Situation wurde an der Begleitgruppensitzung Dreirosenanlage vom 20. September 2023 diskutiert. In der Begleitgruppe sind die Zielgruppe Kinder/Jugendliche wie auch Sportlerinnen und Sportler vertreten. Aufgrund der missbräuchlichen Verwendung der Skaterampe hat die Begleitgruppe der Stadtgärtnerei und dem Sportamt empfohlen, die mobile Skaterampe an einem anderen Ort aufzustellen. Die Stadtgärtnerei hat nach nochmaliger Rücksprache mit der Kantonspolizei, dem Sportamt und der Kantons- und Stadtentwicklung sowie mit Vertretungen der Skate-Community die mobile Skaterampe Ende 2023 entfernt. Die anderen fünf Skateelemente, die 2021 aufgestellt wurden, bleiben vor Ort und können weiterhin von Skaterinnen und Skatern genutzt werden.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe, welche im Auftrag des Regierungsrats Massnahmen zur Verbesserung der Situation im unteren Kleinbasel erarbeitet hat, wurde Mitte November 2023 ins Leben gerufen und war deshalb nicht in diesen Prozess involviert. Da aber einige Verwaltungsmitarbeitende in beiden Gremien Einsitz haben, war die Arbeitsgruppe über die Gründe und die Entfernung der Skaterampe informiert.

2. *Wurden im Zuge der genannten Auslegeordnung nach anderen Angeboten der Freizeitnutzung gesucht, die sich positiv auf die Entwicklung um die Dreirosenanlage auswirken könnten?*

Der Regierungsrat hat im November 2023 die interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Stabilisierung der Situation im unteren Kleinbasel zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge in einer Auslegeordnung jene Massnahmen aufgeführt,

welche ihrer Ansicht nach die Begleiterscheinungen der Betäubungsmittelszene eindämmen sowie die Sicherheit am wirksamsten erhöhen.

In der Beantwortung der Interpellation von Fina Girard betreffend «Kindertankstelle Dreirosenanlage» vom 13. März 2024 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass soziokulturelle Interventionen die Belebung des Ortes unterstützen und zur sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum beitragen, dass sie aber Gewalteskalationen oder die Zunahme von Konflikten nicht verhindern können. Der Regierungsrat hat deshalb die Idee von Fina Girard, eine Kindertankstelle auf der Dreirosenanlage einzurichten, nach inhaltlicher Prüfung verworfen.

2024 gibt es zwei Neuerungen im Bereich Soziokultur und Sport auf der Dreirosenanlage:

- Die Vereine «Allwäg» und «Spielmobil Kleinbasel» sind einmal in der Woche aufsuchend auf der Dreirosenanlage unterwegs und bieten ein mobiles Spielangebot für Kinder an. Die Vereine sind neu Mitglied der Begleitgruppe Dreirosenanlage.
- 2023 wurde die Petition P471 «Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark» eingereicht. In der Petition wurden der Ausbau und eine Überdachung der Workout-Anlage sowie eine bessere Beleuchtung an diesem Ort gefordert. Die Petitionskommission hat im Februar 2024 dem Grossen Rat empfohlen, den Anliegen der Petentinnen und Petenten – abgesehen von der Überdachung – zu entsprechen. Der Grosse Rat ist der Empfehlung gefolgt und hat am 17. April 2024 die Petition dem Regierungsrat zur Realisierung überwiesen. An der Begleitgruppensitzung vom 18. April 2024 wurde über die Petition (sowie weitere politische Vorstösse zur Dreirosenanlage) informiert. Die Stadtgärtnerei ist federführend für die Umsetzung verantwortlich. Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde begonnen.

3. *Wurden (nacht)kulturelle Interventionen geprüft? Wäre beispielsweise ein Clubbetrieb in der unmittelbaren Nähe ein denkbares Modell für die Aufwertung der Dreirosenanlage, wie dies in der Vergangenheit am Volaplatz oder auf dem NT-Areal geschehen ist?*

Die Mitglieder der Begleitgruppe Dreirosenanlage haben an mehreren Sitzungen über mögliche (sozio-)kulturelle Freizeitangebote und deren Auswirkungen diskutiert. Soziokulturelle Veranstaltungen wie zum Beispiel die «Rosennacht» des Jugendzentrums Dreirosen oder Basketballturniere des Vereins Dreirosen wurden in der Begleitgruppe mehrheitlich begrüsst und werden 2024 auch wieder durchgeführt.

2023 hat die Allmendverwaltung insgesamt sechs Veranstaltungen mit unterschiedlichem Zielpublikum auf der Dreirosenanlage bewilligt. Hinzu kamen elf Veranstaltungen von Gsünder Basel mit dem Namen «Aktiv im Sommer», welche jeweils von 18:15 bis 19:30 Uhr durchgeführt wurden. Im Unterschied zur damaligen Situation am Volaplatz oder auf dem NT-Areal ist die Dreirosenanlage stark belebt und wird regelmässig genutzt. Die Anwohnerschaft, die durch die Umstände auf der Dreirosenanlage ohnehin sehr belastet ist, wehrt sich wegen der Lärmbelastung gegen zusätzliche Veranstaltungen an diesem Ort.

Das Thema Lärm ist an jeder Begleitgruppensitzung traktandiert und es wurden in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Lärmbelastung für Anwohnende zu verringern: Verstärkte Gespräche und Sensibilisierung von Jugendlichen, Anbringen von Blachen mit dem Nachtruhesujet, Bitte an die Allmendverwaltung, Art und Anzahl der Veranstaltungen zu reduzieren, Auftrag an das Rangerteam, verstärkt auf die Nachtruhe hinzuweisen etc. Der Einsatz des Rangerdiensts beziehungsweise der Mobilen Jugendarbeit oder der Jugendpräventionspolizei, die gemäss Auftrag bei Bedarf Personen auf geltende Vorschriften und gegenseitigen Respekt hinweisen, dauert jeweils nur bis 23 Uhr. Die Nachtlokalbetreiber können in den Bewilligungsaufträgen für Ruhe und Ordnung in und um das Lokal verantwortlich gemacht werden, aber nicht für die Sicherheit auf der ganzen Dreirosenanlage.

Die Ausgangslagen von NT-Areal bzw. Volta Nord und der Dreirosenanlage unterscheiden sich nicht nur aufgrund der Belebtheit und den Lärmbelastungen, sondern auch hinsichtlich der Betäubungsmittelszene und der existierenden Sicherheitsprobleme. Die Frage, ob die Sicherheit auf der Dreirosenanlage durch eine nachtkulturelle Intervention erhöht werden kann, muss verneint werden. Soziokulturelle Interventionen können die Belebung des Ortes zwar unterstützen, aber nicht Gewalteskalationen oder die Zunahme von Konflikten verhindern – zumal die meisten Konflikte innerhalb der (heterogen zusammengesetzten) Betäubungsmittelszene anfallen. Eine Vertreibung der Szene durch mehr Belebung funktioniert nicht, dafür ist die Betäubungsmittelszene zu gross.

4. *Könnte der Standort des “Nordstern / Expostar” Schiffs und die dadurch entstehenden Zuschauerströmen in der Nähe der Dreirosenanlage einen entsprechenden Einfluss haben? Falls ja, wurden dafür Gespräche mit dem Betreiber geführt?*

Die Betreiber des Nordsterns haben im Februar 2024 einen Brief mit dem Betreff «Zukunft des Nordsterns in Basel» an den damaligen Vorsteher des Präsidialdepartements verfasst. Die Abteilung Kultur hat daraufhin am 9. April 2024 ein Austauschgespräch mit den Betreibern des Nordsterns geführt, in dem mögliche Szenarien für die Zukunft des Clubs angesprochen wurden. Die Betreiber zielen auf einen längerfristig fixen Standort, denkbar wäre dieser entweder am bisherigen Standort oder in einer Immobilie an Land.

5. *Welche rechtlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, damit eine solche Standortverschiebung möglich wird?*

Eine Schiffsanlegestelle unterhalb des Hafenkrans würde, wie der bisherige Standort des Clubs, geografisch zum Hafengebiet gehören. Der Hafen ist im Gegensatz zum Rhein eine spezialrechtliche Zone, welche der Industriezone 7 zugeordnet und dessen Nutzung durch den Rheinhafen-Vertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 20. Juni 2006 und die Hafenordnung bestimmt wird. Rheinschiffe dürfen grundsätzlich im Hafengebiet an den Liege- und Umschlagsstellen liegen, solange sie der gewerblichen Güter- oder Passagierschifffahrt zugeordnet werden können und dies dem Umschlag im Hafen dient. Abgesehen davon, dass es keine ungenutzten, freien Wasserflächen im Hafen gibt, müsste ein permanent liegendes Schiff mit kultureller und gastronomischer Nutzung eine kantonale Bau- und Nutzungsbewilligung beantragen. Für die Beurteilung von Bauten und Anlagen auf dem Rhein sind zudem die bundesrechtlichen Bestimmungen zum Gewässerraum relevant (Art. 41c Gewässerschutzverordnung; Art. 24 Raumplanungsgesetz). Demnach sind Bauten grundsätzlich nur bewilligungsfähig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und standortgebunden sind. Kulturelle Nutzungen sind im öffentlichen Interesse, aber nicht per se standortgebunden. Die Prüfung der Standortgebundenheit, des öffentlichen Interesses und die Interessenabwägung würden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Einzelfall durchgeführt. Ohne eine Antwort im konkreten Einzelfall vorwegzunehmen, ist jedoch der Spielraum aufgrund der restriktiven übergeordneten Bundesgesetzgebung für die Erteilung einer Baubewilligung sehr klein.

Übergeordnet wird zudem die Frage nach der (Neu-)Lokalisierung der Schiffsanlegestellen auf dem gesamten Rhein aktuell vertieft geprüft: Der Regierungsrat hat dem Bau- und Verkehrsdepartement den Auftrag erteilt, eine Strategie zum Rheinraum zu erarbeiten. Neben der Entwicklung einer übergeordneten Perspektive und der Bezeichnung der verschiedenen Nutzungsinteressen soll auch die

Frage der Lokalisierung der Schiffsanlagestellen in diesem Prozess vertiefter geklärt werden. Tangiert wird der Standort zudem vom Projekt «Rheintunnel» und dem damit verbundenen Planungsprozess «Gesamtvorhaben Dreirosen». Auch hier müssen bis 2029 wichtige Fragen, zum Beispiel jene nach Ersatzfreiflächen während der Bauzeit, vertieft geprüft werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin